

5.7.1955
18.3.1959

Landes-Innungsverband für das
Bayerische Bäcker-Handwerk,
München

Vereinbarung
ab 1.7.1955

- RVB/B Nr. 2 (1) -

Ablauf:

1.

Schreiben der Leitung Aussendienst an den Landes-Innungs-
verband für das Bayerische Bäcker-Handwerk vom 5.7.1955
(Auszug):

Wir haben uns inzwischen mit der Vereinigung
der Musikveranstalter e.V., Düsseldorf, in Ver-
bindung gesetzt und auf unsere Anfrage vom
14.6.1955 folgende Mitteilung vom 29.6./2.7.1955
erhalten:

"Wir teilen Ihnen mit, dass unsererseits
keine Bedenken bestehen, unter den von
Ihnen mitgeteilten Voraussetzungen dem
Landes-Innungsverband für das bayerische
Bäcker-Handwerk die gleichen Bedingungen
einzuräumen, wie den Mitgliedern des
Deutschen Konditorenbundes."

2.

Vermerk der Leitung Aussendienst vom 18.3.1959:

Die ab 1.1.1959 gültigen Vergütungssätze
(Vorzugssätze für Organisationen) U-VK,
U, M, R und FS wurden dem Landes-Innungs-
verband für das Bayerische Bäcker-Handwerk
übergeben.

Sie finden für die Mitglieder des Landes-
Innungsverbandes für das Bayerische Bäcker-
Handwerk ab 1.1.1959 Anwendung.

S.-Ordner 3: Unterteilung 2
Gruppe B

4.12.1967

Landesinnungsverband für das
Bayerische Bäcker-Handwerk,
München

Vereinbarung
ab 1.7.1955

- RVB/B Nr.2(1) -

Ablauf:

1.

Mehrwertsteuer-Schreiben vom 4.12.1967:

Nach § 29 Abs.1 des Umsatzsteuergesetzes vom 29.5.1967 (UStG) werden wir 1968 unsere Tarifsätze (U-VK Abschnitt I, U, M Abschnitt I, R, FS) um die darin enthaltene kumulative Umsatzsteuer von etwa 3% vermindern. Gemäß § 12 Abs.2 Nr.7d UStG erhöhen sich die Tarifsätze um zunächst 5%. Die Steuer wird von uns gesondert in Rechnung gestellt.

Mitglieder, die Einzelpauschalverträge mit uns abgeschlossen haben, werden von der zuständigen Bezirksdirektion unmittelbar unterrichtet.

2.

Tarifanwendung

U-VK/O
U/O
M/O + 20% GVL
R/O + 20% GVL
FS/O + 20% GVL

- sämtlich gültig ab 1.1.1968 -
Anwendung ab 1.1.1968

S.-Ordner 3: Unterteilung 2
Gruppe B